



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 10.03.2025

Wie läuft die Quartiers- und integrierte Sozialraumentwicklung in Bayern?

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie steht die Staatsregierung zu dem Konzept der Quartiers- und integrierten Sozialraumentwicklung? | 3 |
| 1.2 | Sieht die Staatsregierung Potenzial in diesen Konzepten für Bayern? | 3 |
| 1.3 | Falls ja, für welche Bevölkerungsgruppen, und falls nein, warum nicht? | 3 |
| 2.1 | Welche Projekte bzw. Konzepte gibt es im Freistaat, die sich mit Quartiersentwicklung oder integrierter Sozialraumentwicklung befassen? | 3 |
| 2.2 | Welche dieser Projekte bzw. Konzepte werden von der Staatsregierung gefördert (bitte die Förderrichtlinien und die Zuständigkeiten der Staatsministerien nennen)? | 3 |
| 2.3 | Wie hat sich die finanzielle Förderung der Projekte in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Förderrichtlinie aufschlüsseln)? | 3 |
| 3.1 | Sieht die Staatsregierung diese Projekte bzw. Konzepte als ausreichend an? | 5 |
| 3.2 | Inwiefern sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, die Quartiersentwicklung im Freistaat weiter voranzutreiben? | 5 |
| 3.3 | Welchen Stellenwert räumt die Staatsregierung der Entwicklung solcher Konzepte ein? | 5 |
| 4.1 | Auf Grundlage welcher Daten wird Quartiersentwicklung in Bayern derzeit vorangetrieben? | 6 |
| 4.2 | Auf welche Bereiche legt die Staatsregierung bei der Konzeptentwicklung einen besonderen Fokus? | 6 |
| 5.1 | Plant die Staatsregierung, ein bayernweites Konzept zur Quartiers- und integrierten Sozialraumentwicklung zu entwickeln? | 6 |

5.2	Falls ja, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Belange von Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf, Familien oder Aspekte wie Generationengerechtigkeit und demografischer Wandel ausreichend Berücksichtigung finden?	6
6.1	Ist eine direkte Beteiligung relevanter Player an der Konzepterstellung geplant?	6
6.2	Wo sieht die Staatsregierung die Hauptverantwortung zur Ausgestaltung der Konzepte?	6
7.1	Welche Pläne verfolgt die Staatsregierung, um die bestehenden Konzepte zu vernetzen?	7
7.2	Welche Kosten sind dem Freistaat in den letzten fünf Jahren um Leistungen z. B. für Unterstützungs- und/oder Vernetzungsangebote in den Kommunen entstanden?	7
8.1	Gibt es einen zentralen Ansprechpartner für die Gestaltung von Projekten bzw. Konzepten?	7
8.2	Hat die Staatsregierung konkrete Zielsetzungen, die sie im Bereich der Quartiersentwicklung erreichen möchte?	8
8.3	Inwieweit sieht die Staatsregierung Chancen durch die Quartiersentwicklung, Problemen in den Bereichen Wohnen, Gesundheitsversorgung, Barrierefreiheit, soziale Gerechtigkeit etc. entgegenzuwirken (bitte aufschlüsseln nach Themengebiet)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 22.05.2025

1.1 Wie steht die Staatsregierung zu dem Konzept der Quartiers- und integrierten Sozialraumentwicklung?

1.2 Sieht die Staatsregierung Potenzial in diesen Konzepten für Bayern?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 und 1.2 gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die Lebensqualität der Menschen in Bayern zu erhöhen und ihr Lebensumfeld nachhaltig zu verbessern.

Quartiersentwicklung und integrierte Sozialraumentwicklung können durch einen ganzheitlichen Ansatz, der soziale, räumliche und teilweise auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt, zum Erreichen dieser Ziele beitragen.

Die Verantwortung für die Umsetzung vor Ort liegt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit bei den Kommunen.

1.3 Falls ja, für welche Bevölkerungsgruppen, und falls nein, warum nicht?

Das Handeln der Staatsregierung richtet sich grundsätzlich an die gesamte Bevölkerung. Daher sollen zunächst die Belange aller Menschen in Bayern in die Überlegungen einbezogen werden. Gleichwohl kann es im Einzelfall sinnvoll sein, den Bedürfnissen bestimmter Bevölkerungsgruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dafür geeignete Strategien zu finden. Dies kann beispielsweise bei den Belangen älterer Menschen oder von pflegebedürftigen Menschen der Fall sein.

2.1 Welche Projekte bzw. Konzepte gibt es im Freistaat, die sich mit Quartiersentwicklung oder integrierter Sozialraumentwicklung befassen?

2.2 Welche dieser Projekte bzw. Konzepte werden von der Staatsregierung gefördert (bitte die Förderrichtlinien und die Zuständigkeiten der Staatsministerien nennen)?

2.3 Wie hat sich die finanzielle Förderung der Projekte in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Förderrichtlinie aufschlüsseln)?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Mit der Städtebauförderung unterstützt die Staatsregierung die städtebauliche Erneuerung in den bayerischen Städten und Gemeinden. Die Fördermittel werden den Kommunen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände und zur Verwirklichung

städtebaulicher Ziele zur Verfügung gestellt. Insbesondere das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ legt den Schwerpunkt auf die Förderung sozialer Integration, den Abbau von sozialen und räumlichen Ungleichheiten sowie die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in Stadtteilen durch gezielte Maßnahmen und Investitionen. Zuständig für die Städtebauförderung ist das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB), die Förderung ist in den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR) geregelt.

Das Mittelvolumen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ in den letzten fünf Jahren ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2020	2021	2022	2023	2024
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“	50,103 Mio. Euro	51,915 Mio. Euro	49,655 Mio. Euro	47,209 Mio. Euro	48,828 Mio. Euro

Im Hinblick auf die Gestaltung altersgerechter Quartiere fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) seit 2015 sogenannte seniorengerechte Quartierskonzepte im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“. Diese Anschubförderung wurde bislang (Stand 10. April 2025) von 140 Projektträgern in Anspruch genommen. Fördernehmer sind in der Regel Kommunen, mehrheitlich kleine oder kleinere Gemeinden. Eine Übersicht über im Rahmen der „SeLA“ geförderte Projekte findet sich unter [wohnen-alter-bayern](https://wohnen-alter-bayern.de/seniorengerechte-quartierskonzepte/)¹. Die Förderhöhe pro Projekt beträgt seit 2017 bis zu 80.000 Euro, verteilt über vier Jahre. Seit 1. Juni 2024 besteht für finanz- und strukturschwache Gemeinden zudem die Möglichkeit einer jährlichen Anschubförderung in Höhe von bis zu 20.000 Euro. Zur Anzahl altersgerechter Quartierskonzepte im Freistaat, die ohne Förderung der „SeLA“ entstanden sind, liegen keine belastbaren Daten vor.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter“ wurden für seniorengerechte Quartierskonzepte folgende Mittel verbeschrieben:

	2020	2021	2022	2023	2024
SeLA (nur Nr. 2 Spiegelstrich 1 – seniorengerechte Quartierskonzepte)	1,526 Mio. Euro	1,674 Mio. Euro	1,183 Mio. Euro	2,959 Mio. Euro	1,407 Mio. Euro

Im Rahmen der Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) sollen unter anderem GutePflege-Lotsen in den Gemeinden etabliert werden. Diese leisten wichtige Vernetzungsarbeit zwischen pflegerischen Angeboten sowie Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, auf Wunsch auch in der eigenen Häuslichkeit. Außerdem sollen sich stationäre Pflegeeinrichtungen in den sozialen Nahraum der Menschen öffnen. Unter sozialem Nahraum wird das Wohnumfeld verstanden, in dem Menschen ihr tägliches Leben gestalten, sich versorgen und ihre sozialen Kontakte pflegen. Beispiele für diese Öffnung sind etwa offene Mittagstische, Betreuungsangebote im Viertel oder auch der Einbezug von Ehrenamtlichen, Vereinen und weiterem bürgerschaftlichem Engagement. Die Etablierung von GutePflege-Lotsen in den Kommunen kann über das im Oktober 2023 in Kraft getretene Förderprogramm „Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR“ erfolgen. Die Investitionskostenförderrichtlinie „Pflege im sozialen

1 <https://wohnen-alter-bayern.de/seniorengerechte-quartierskonzepte/>

Nahraum – PflegesoNahFöR“ fördert stationäre Einrichtungen, die sich in den sozialen Nahraum öffnen, mit einem höheren Fördersatz als andere Einrichtungen.

In den PflegesoNahFöR wurden folgende Mittel verbeschieden:

	2020	2021	2022	2023	2024
PflegesoNahFöR (nur Nr. 2.2.6; ausschließlich Pflegeheime mit Öffnung in den sozialen Nahraum)	31,798 Mio. Euro	40,299 Mio. Euro	54,780 Mio. Euro	45,869 Mio. Euro	54,115 Mio. Euro
GutePflegeFöR	Förderrichtlinie wurde erst Ende des Jahres 2023 bekannt gemacht.				5,6 Mio. Euro

- 3.1 Sieht die Staatsregierung diese Projekte bzw. Konzepte als ausreichend an?**
- 3.2 Inwiefern sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, die Quartiersentwicklung im Freistaat weiter voranzutreiben?**
- 3.3 Welchen Stellenwert räumt die Staatsregierung der Entwicklung solcher Konzepte ein?**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Die Quartiersentwicklung liegt zunächst in der Verantwortung der Kommunen. Ihnen obliegt es, bei Bedarf Konzepte zu erarbeiten, mit denen sie die Entwicklung ihrer Quartiere entsprechend den individuellen Zielsetzungen steuern können. Auch für eine integrierte Sozialraumentwicklung laufen die Fäden in der Regel bei den Kommunen zusammen. Die Staatsregierung unterstützt daher die Kommunen mit den in der Beantwortung zu den Fragen 2.1 bis 2.3 genannten Fördermöglichkeiten. Vielfach sind die Aufgabenstellungen und Voraussetzungen vor Ort individuell, weshalb Förderinstrumente mit hoher Flexibilität gute Erfolgsaussichten versprechen.

Insbesondere die Städtebauförderung kann durch ihren integrierten Ansatz flexibel auf spezifische Herausforderungen und Zielsetzungen reagieren. Damit ist es möglich, maßgeschneiderte Lösungen für individuelle Aufgabenstellungen zu entwickeln und deren Umsetzung mit Fördermitteln zu unterstützen.

Bis Ende 2024 konnten im Rahmen der GutePflegeFöR 14 Projekte, die die Etablierung von GutePflege-Lotsen zum Inhalt hatten, gefördert werden. Da das Förderprogramm noch recht neu ist, ist noch mit einer Steigerung der Zahlen zu rechnen. Eine Stärkung der häuslichen Pflege, die unter anderem durch die genannten Konzepte erreicht werden kann, ist einer der Kernbestandteile der Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern“.

Im Bereich der seniorenrechtlichen Quartierskonzepte erfolgt bereits ein kontinuierlicher bayernweiter Ausbau. Alle bayerischen Kommunen ohne seniorenrechtliches Quartierskonzept können eine Förderung für dessen Aufbau im Rahmen der „Se-LA“ beantragen, sofern die erforderlichen Mittel dafür zur Verfügung stehen. Bisher wurde kein Projekt aus finanziellen Gründen vonseiten des StMAS abgelehnt. Zur Wirksamkeit der „SeLA“-Förderung erfolgte 2024 eine Abfrage bei rund 80 Trägern seniorenrechtlicher Quartierskonzepte: Über 90 Prozent von ihnen stimmten zu, dass das Konzept zu einem längeren Verbleib Älterer in ihrer Häuslichkeit beiträgt. Über 95 Prozent

stimmten zu, dass es das soziale Miteinander und die Zusammenarbeit vor Ort fördert. 100 Prozent der Befragten stimmten zu, dass die Förderung dieses Konzepts im Sinne der „SeLA“ eine sinnvolle Investition ist, um ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu stärken. Der Entwicklung örtlicher seniorengerechter Quartierskonzepte ist somit für die Kommunen im Hinblick auf eine altersgerechte Gestaltung ihrer Quartiere und die Förderung der Lebensqualität ihrer heimischen älteren Bevölkerung große Potenziale und ein hoher Stellenwert einzuräumen. Konzeptioneller Nachsteuerungsbedarf auf Landesebene wird (bezogen auf die Zielgruppe der älteren Menschen) angesichts der positiven Praxisrückmeldungen derzeit nicht gesehen.

4.1 Auf Grundlage welcher Daten wird Quartiersentwicklung in Bayern derzeit vorangetrieben?

Dem StMB liegen bayernweit keine Daten zur Quartiersentwicklung vor.

Maßgeblich für die Quartiersentwicklung sind die Kommunen. Daher entscheiden die Kommunen über die Verwendung bestimmter Datengrundlagen.

4.2 Auf welche Bereiche legt die Staatsregierung bei der Konzeptentwicklung einen besonderen Fokus?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.3 und 2.1 bis 2.3 verwiesen.

5.1 Plant die Staatsregierung, ein bayernweites Konzept zur Quartiers- und integrierten Sozialraumentwicklung zu entwickeln?

5.2 Falls ja, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Belange von Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf, Familien oder Aspekte wie Generationengerechtigkeit und demografischer Wandel ausreichend Berücksichtigung finden?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 gemeinsam beantwortet.

Die in der Beantwortung der Fragen 2.1 bis 2.3 genannten Fördermöglichkeiten bestehen bayernweit. Die Umsetzung erfolgt jeweils individuell vor Ort. Eine starre Umsetzung eines bayernweiten Konzepts, das den individuellen Anforderungen nicht gerecht werden könnte, wird daher nicht angestrebt.

6.1 Ist eine direkte Beteiligung relevanter Player an der Konzepterstellung geplant?

6.2 Wo sieht die Staatsregierung die Hauptverantwortung zur Ausgestaltung der Konzepte?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 und 6.2 gemeinsam beantwortet.

Die zentrale Rolle für die Konzepterstellung vor Ort und deren Ausgestaltung nehmen die Kommunen ein.

In der Städtebauförderung sind die Kommunen die Trägerinnen der Maßnahmen und damit im gesamten Prozess von der Konzepterstellung bis zur Umsetzung federführend.

Bei der Umsetzung des Förderprogramms GutePflegerFöR nehmen ebenfalls die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Diese kennen als Experten die Lage vor Ort am besten und können regionale Besonderheiten und bestehende Strukturen bei der Entwicklung von Konzepten mitberücksichtigen.

Seniorenrechtliche Quartiersentwicklung wird als Teil der kommunalen Seniorenpolitik im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erbracht. Die Entwicklung und Umsetzung der örtlichen seniorenpolitischen Projekte liegt daher ebenfalls in der Verantwortung der jeweiligen Kommune, gegebenenfalls gemeinsam mit einem kooperierenden Träger. Die Unterstützung vonseiten des StMAS beim Aufbau seniorenrechtlicher Quartierskonzepte erfolgt als freiwillige staatliche Leistung. Voraussetzung für die Gewährung einer „SeLA“-Förderung ist, dass die Konzepte den Eckpunkten des vom StMAS entwickelten Rahmenkonzepts für seniorenrechtliche Quartierskonzepte entsprechen, weil hier die Wirksamkeit im Hinblick auf seniorenpolitische Ziele nachweislich sehr hoch ist (vgl. Antwort zu den Fragen 3.1 und 8.2).

7.1 Welche Pläne verfolgt die Staatsregierung, um die bestehenden Konzepte zu vernetzen?

7.2 Welche Kosten sind dem Freistaat in den letzten fünf Jahren um Leistungen z. B. für Unterstützungs- und/oder Vernetzungsangebote in den Kommunen entstanden?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Die Förderrichtlinie GutePflegerFöR fördert unter anderem die Vernetzung pflegerischer Leistungserbringer und weiterer Unterstützungsangebote in den Kommunen. Im Jahr 2024 wurden insoweit Fördermittel in Höhe von 346.760 Euro ausbezahlt.

Im Bereich seniorenrechtlicher Quartierskonzepte gibt es eine etablierte Beratungs- und Vernetzungsstruktur durch die vom StMAS finanzierte Koordinationsstelle Wohnen im Alter (www.wohnen-alter-bayern.de). Diese bietet unter anderem regelmäßige Austauschtreffen für „SeLA“-geförderte seniorenrechtliche Quartiersprojekte an. Die Koordinationsstelle Wohnen im Alter ist erste Anlaufstelle für Akteure, die am Aufbau eines seniorenpolitischen Wohn- oder Unterstützungsangebotes wie einem seniorenrechtlichen Quartierskonzept interessiert sind. Sie begleitet die Konzepterstellung und die Antragstellung sowie die spätere Umsetzung im Auftrag des StMAS umfassend fachlich. Das Finanzierungsvolumen der Koordinationsstelle Wohnen im Alter lag im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 bei insgesamt rund 1,5 Mio. Euro.

8.1 Gibt es einen zentralen Ansprechpartner für die Gestaltung von Projekten bzw. Konzepten?

In der Städtebauförderung sind Ansprechpartner für die Kommunen die Sachgebiete Städtebau an den Bezirksregierungen als Bewilligungsstellen der Fördermittel.

Die vom StMGP geförderte Koordinationsstelle „Pfleger und Wohnen“ bietet Kommunen Unterstützung an, wenn sie ein ortsangepasstes Pfleger- und Wohnangebot entwickeln

möchten. Ausgenommen sind Beratungen, in denen die Implementierung stationärer Einrichtungen im Vordergrund steht.

8.2 Hat die Staatsregierung konkrete Zielsetzungen, die sie im Bereich der Quartiersentwicklung erreichen möchte?

8.3 Inwieweit sieht die Staatsregierung Chancen durch die Quartiersentwicklung, Problemen in den Bereichen Wohnen, Gesundheitsversorgung, Barrierefreiheit, soziale Gerechtigkeit etc. entgegenzuwirken (bitte aufschlüsseln nach Themengebiet)?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.2 und 8.3 gemeinsam beantwortet.

Die Schaffung niedrigschwelliger aufsuchender Beratungsangebote, etwa durch GutePfleger-Lotsen in den Kommunen, kann einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der häuslichen Pflege liefern. Hierdurch werden Versorgungslücken frühzeitig geschlossen und Hilfe rechtzeitig in Anspruch genommen. Das Konzept der Gute-Pfleger-Lotsen setzt hierzu bewusst im vorpflegerischen Bereich bereits bei drohender Pflegebedürftigkeit an.

Zur Quartiersentwicklung im Hinblick auf die Bevölkerungsgruppe ältere Menschen hat das StMAS ein Rahmenkonzept zum Aufbau eines seniorengerechten Quartiersmanagements entwickelt (www.stmas.bayern.de²). Übergeordnetes Ziel dieser seniorengerechten Quartierskonzepte ist es, die Rahmenbedingungen im sozialen Nahraum vor Ort nach und nach so zu gestalten, dass die heimische ältere Bevölkerung so lange und selbstbestimmt wie möglich hier leben kann. Das Rahmenkonzept fußt auf drei Konzeptsäulen, deren Stärkung erfahrungsgemäß für ein selbstbestimmtes Älterwerden vor Ort besonders relevant sind: Wohnen und Grundversorgung, Unterstützung und Pflege sowie Beratung und soziale Netzwerke. Wesentliche Bestandteile sind zudem die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und von Bürgerbeteiligung sowie die Vernetzung und Kooperation der seniorengerechten Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager mit den (örtlich) relevanten Akteuren.

Die Städtebauförderung zeichnet sich durch ihren integrierten Ansatz aus. Die Aufgabenstellungen und Herausforderungen vor Ort werden individuell betrachtet und daraus maßgeschneiderte Lösungen entwickelt. Mit dem Ziel, Kommunen bei deren Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung zu unterstützen, bietet die Städtebauförderung Fördermöglichkeiten für unterschiedliche Handlungsfelder. Dazu zählen die Modernisierung und Instandsetzung des Baubestands zu Wohnzwecken, die Qualifizierung und Aufwertung der sozialen Infrastruktur, die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums und die barrierefreie bauliche Gestaltung von öffentlichen Gebäuden.

2 https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnen-im-alter/240521_eckpunkte_quartierskonzepte_sela_neu.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.